

Nachweise zur Anmeldung der Eheschließung

Allgemein:

Die nachfolgend genannten Unterlagen beziehen sich auf eine Anmeldung zur Eheschließung von zwei deutschen Staatsbürgern. Die Dokumente sind jeweils im Original vorzulegen.

1) Identität:

gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass

2) Geburt, Abstammung und Namensführung:

a) bei Geburt in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

b) bei Geburt im Ausland:

- Geburtsurkunde mit Übersetzung
- Bescheinigungen über erfolgte Namensänderungen
- soweit vorhanden: Familienbuch der Eltern

3) Frühere Ehen und deren Auflösung:

a) bei früherer Eheschließung in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

b) bei früherer Eheschließung im Ausland:

- Heiratsurkunde mit Übersetzung
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- ggf. Bescheinigungen über Namensänderungen

4) Wohnsitz:

bei Wohnsitz in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

5) Staatsangehörigkeit:

a) bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde

b) als Vertriebener/Spätaussiedler:

- Vertriebenenalausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
- Registrierschein/Aufnahmebescheid